

Warschauer Zeitung

für

Polens freye Bürger.

*Adsit virtus patriæque amor Et omnia prospere evenient.*

Mittwochs den 20. August 1794.

Aus Wilna den 6. August.

Zwischen den hier stehenden Truppen der Republick und des Feindes ist bis jetzt nichts wichtiges vorgefallen. Unsr Jäger und Freywilligen suchen nur beständig das feindliche Lager zu allarmiren, heben zuweilen Pikete auf, und kehren selten zurück ohne dem Feinde einen Verlust an einigen Todten oder Gefangenen beygebracht zu haben. Alle russische Ueberläufer und Gefangene berichten vollkommen einstimmig: daß die letzte Attacke gegen Wilna ihnen, nach der eignen Berechnung ihrer Generale, gegen 1700 Mann gekostet hat, und daß die schon angezeigten Obristen wirklich geblieben sind, außer welchen noch viele andre Stabs-Offiziere schwer verwundet worden.

Von der kurländischen Grenze den 1. August.

Unsr in Kurland hinter Szludy stehende Truppen haben während dieser Tage drey Gefechte geliefert. In dem ersten Gefechte bey Gawezenia, eine Meile dissetts

Grubin, haben unsre Truppen, durch das Anstecken einer Scheune, die Russen aus dem Dorfe vertrieben, und alsdann auch auf dem Felde den Platz behauptet. Das zweyte Gefecht fiel den folgenden Tag bey dem Wirthshause des Dorfs Gawezenia vor, woselbst gegen 20 Russen niedergemacht wurden. Das dritte Gefechte fiel bey Niza, einem Gute des Fürsten Biron vor, aus welchem der Feind verdrängt wurde, und auf seiner Flucht auf unsern Hinterhalt im Walde stieß, woselbst der Bürger Dabrowski, Rittmeister des Solantowskischen Kirchspiels kommandirte, der den Russen so tapfer zusetzte: daß sie nun schon ohne alle Ordnung sich nach ihrem Lager unter Libau zurückzogen, und dabey gegen 50 Mann verlohren. Das Gerücht, als ob die Russen das Korcianski-sche Kirchspiel besetzt hätten ist völlig ungegründet.

Von den polnischen Grenzen den 9. Julius.

Als die Kayserin von Rußland dem General-Feld-Marschall Romanzow das General-

neral-Kommando ihrer Truppen übertrag,  
erließ sie an ihm folgendes Schreiben:

Mein lieber Graf Peter Alexandrowicz  
Komanzow!

„Ich glaube, daß Ihnen alles hinlänglich bekannt seyn wird, was meinen Truppen in Warschau wiederfahren ist, und wie sehr eine übertriebene Schwachheit für mich erniedrigend seyn muß. Allein nichts thut mir mehr leid, als daß die Polen, welche sonst die beste Gelegenheit hatten dasjenige zu unternehmen, was sie jetzt thun, da sie von meinen Truppen umgeben sind.... (hier ist der Schlußgedanke in der Hamburger Zeitung, aus welcher diese Nachricht entlehnt ist, ausgelassen) doch ohne Ihnen etwas weiteres vorauszusagen, versichere ich Sie nur meiner Freude, die ich bey der Nachricht von ihren besseren Gesundheits-Umständen empfunden habe. Nichts ist wohl mehr mein Wunsch, als daß Sie immer mehr Kräfte gewinnen möchten, um die Last mit mir gemeinschaftlich zu tragen; denn Sie wissen es ja selbst, wie oft sich das Vaterland an Sie erinnert und Ihre Verdienste unvergeßlich aufbewahrt. Auch wissen Sie es, wie sehr Sie von der Armes geliebt werden, und wie sehr sich dieselbe erfreuen wird, so bald sie die Nachricht erhalten wird, daß der geliebte Beisarius sie wie seine Kinder unter seine Obhut nimmt. Ueberzeugt von Ihren guten Gesinnungen gegen mich, halte ich mich auch versichert; daß Sie gewiß das Kommando über die ganze Armee übernehmen werden. Ich verbleibe wie immer Ihre geneigte &c. &c.

Nachrichten aus Petersburg zu Folge hat man daselbst viele verdächtige Personen

arrestirt. Schon hatte man über 100 derselben eingezogen. Unter andern hatte man 4 Personen in Verhaft genommen, welche unter einem italienischen Namen nach Petersburg gekommen waren, und viel Geld mit sich gebracht hatten.

Aus Konstantinopel vom 28. Junius.

Der französische Gesandte, Bürger Desforches hat an diesem Tage seinen feyerlichen Einzug in diese Stadt gehalten, und sich mit seiner ganzen Suite auf eine französische Fregatte begeben, um auf derselben die dreifarbigte Flagge aufzustecken. Diese Ceremonie endigte sich mit dem Abfeuern der Kanonen dieser Fregatte, um dadurch die türkische Schiffe zu bewillkommen, welche diese Ehre auf eben dieselbe Art erwiderten. Außerdem haben die auseinander gelassene türkische Truppen Befehl erhalten, sich wieder zu sammeln; auch werden mehrere Rekruten ausgehoben; man arbeitet thätig auf den Schiffswerften und in den Zeughäusern, und eine ansehnliche Flotte ist unter dem Befehl des Kapitain Bascha schon ins schwarze Meer ausgelaufen, (aus Privatbriefen, die in der polnischen Warschauer Zeitung aufgenommen worden sind.)

Aus dem Haag den 19. Julius.

Zwey Schwedische Offiziere Piper und Bennet, sollten nach Warschau reisen, um alle Papiere des daselbst residirenden Ministers, des General-Lieut. von Toll mit sich zu nehmen; allein da sie in dem Preussischen General-Hauptquartiere keinen Paß erhalten konnten, um nach der erwähnten Hauptstadt durchgelassen zu werden, so kehrten sie über Berlin wieder nach Schweden zurück.

Aus:

Auszug aus dem Rapporte des Gen. Majors  
Dombrowski aus dem Lager bey Czerniakow  
vom 16. August

Heute früh um 3 Uhr attackirte ich die feindliche Posten. Ich vertrieb sie bis hinter Willanow, wo der Feind aber eine ansehnliche Verstärkung erhielt und Willanow wieder besetzte. Der ganze feindliche Posten wäre gewiß aufgehoben worden, wenn meine Kavallerie vom rechten Flügel mit dem Angriffe nicht etwas zu voreilig gewesen wäre. Sie griff nämlich den Feind an, ohne auf diejenige Kavallerie zu warten, welche den Feind in der Fronte attackiren sollte. In dieser Aktion zeichnete sich vorzüglich aus der Unterleutenant Jasinski, welcher die feindliche Infanterie mit vielen Muthen angriff und zweymal mit dem Bajonette verwundet wurde. Unter dem Vice-Brigadier Hussarzewski wurde ein Pferd stark verwundet, und zu seiner Seite ein Trompeter getödtet. Außer diesem verlohren wir nur noch 2 Pferde. Der Feind ließ gegen 20 Jäger auf dem Platze. Der Obriste Burzynski rückte von meinem linken Flügel auf die Zawadzische Kempe vor, und verbrannte daselbst ein ansehnliches feindliches Magazin, da er es nicht fortschaffen konnte.

Rapport des Gen. Majors Poninski aus dem Lager bey Rakowiec, über die Aktion in der Nacht vom 17. auf den 18. August.

Um Mitternacht vom 17. auf den 18. August attackirte ich auf den Befehl des Oberbefehlshabers die russische Batterie bey dem Dorfe Zbarze auf folgende Art. Der Obriste Krupinski rückte mit 200 krakauischen Grenadieren seines Bataillons und mit 100 Mann vom 13ten Regimente in solcher Stille gegen diese Batterie vor, daß er nur noch hundert Schritt von derselben entfernt war, als der Feind ihn bemerkte. Kaum hatte

auch der Feind nur einige Schüsse gethan, als der Obriste Krupinski selbst mit dem Obrist-Lieutenant Jablonowski, dem Major Debinski, dem Kapitan Kasparym, dem Lieut. Zakrzewski und mit einigen 20 Mann die Batterie von hinten angriff, sie eroberte, und vier darauf befindliche Kanonen zurückziehen ließ. Ein feindlicher Offizier, der sich unter der Kanone verbergen wollte, wurde niedergemacht, etwa 30 Kanoniere und andre Gemeine blieben auf dem Platze, und der Ueberrest wurde aus der Batterie vertrieben.

Unsre zweyte Linie, welche aus 120 Mann Infanterie bestand, kommandirte der Kapitan Gruszynski. Diese Linie marschirte in der größten Ordnung gegen das Dorf Zbarze, um diejenigen zu decken, welche die Batterie eroberten. Die Kavallerie, welche 300 Mann stark war, kommandirte der Vice-Brigadier Guszowski. Zweyhundert Mann dieser Kavallerie griffen unter dem Kommando des Lieut. Wackowicz die zwischen dem erwähnten Dorfe und den Batterien versteckten Jäger und Kavalleristen an. Dieser Angriff glückte auch so gut: daß 40 Jäger theils niedergemacht, theils zerstreut, und die feindliche Kavallerie bis an ihr Lager hinter dem Dorfe mit einem ansehnlichen Verluste zurückgetrieben wurde.

Die übrigen 100 Mann des Vice-Brigadier Guszowski blieben zurück, um unsern Rückzug zu decken. Die 4 Kanonen auf der erwähnten Batterie wären gewiß den muthigen Krakauer Grenadieren zu Theil geworden, wenn nicht einige auf den Flügeln befindliche Offiziere des 13. Regimentes, aller erhaltene Befehle ungeachtet, theils einen andern Weg genommen, theils auch  
ihren

ihren Platz gänzlich verlassen hätten. Dies war die Ursache, daß eine heranrückende russische Kolonne uns zum Rückzuge nöthigte; indeß hatte dennoch vorher der Unterlieutenant Pawłowski einen Sechspfünder und ein Unteroffizier einen Zwölfpfünder vernagelt.

Außer den schon erwähnten Offizieren zeichneten sich am meisten aus die Lieutenante Backowicz und Gadomski, die Unterlieutenants Baranowski und Jesowski, der Towarzystsch Chadzynski und der Bürger Ziemiński, welcher sich als ein Freywilliger in dieser Aktion befand und einer von den ersten war, der die Batterie bestieg.

Unser Verlust an Todten und Vermissten besteht in dem Lieut. Piotrowski, 6 Unteroffizieren und 60 Gemeinen. Verwundet sind der Major Dębinski, die Lieut. Gadomski und Jankowski, der Unterlieut. Hans, der Fähndrich Jolkowski und 24 Gemeine. Die Feinde ließen außer den Verwundeten, 250 Mann an Todten auf dem Plage.

Der Major Bieganski, welcher mit seinen Jägern nebst 200 Mann vom 2. Regimente und 150 Kavalleristen während der Bestürmung der Batterie, die im Dorfe Szejewice stehende Preußen attackiren sollte, führte seinen Auftrag gleichfalls glücklich aus. Er grif nämlich den Feind unvermuthet an, vertrieb ihn aus dem Dorfe, machte gegen 30 Mann nieder, und verbreitete ein solches Schrecken unter dem Feinde, daß viele ihre Gewehre und Patronaschen wegwarfen, und sich auf das schnellste mit der Flucht zu retten suchten. Bey dieser Aktion verloren wir 2 Todte, und 19 Verwundete. Zu-

lest kehrte der Major Bieganski in der größten Ordnung wieder zurück.

Gegeben im Lager bey Rakowiec den 18. August 1794.

Adam Poninski, Gen. Major.

Warschau den 20. August.

Aufforderung des Departements des Unterrichtes im höchsten Rathe, ihm von patriotischen Handlungen polnischer Republikaner Nachricht zu geben.

Das traurige Andenken an jene Verbindungen und Zeiten, in welchen es in den Augen gewaltsamer Unterdrücker ein Verbrechen war, patriotisch zu denken und zu handeln; das Andenken an die Zeiten, in welchen man jedes tugendhafte Gefühl im Innersten seines Herzens verbergen mußte, damit die wohlthätige Wirkung desselben von den Dienern grausamer Tyrannen und von Verräthern des Vaterlandes nicht für einen Frevel gehalten würde, dieses Andenken an jene Zeiten ist zwar noch ganz neu; aber diese unglückliche Zeit ist doch endlich vorüber, und herrlichere Tage kehren nun für die Zukunft zurück. Das weite Feld ist nun geöffnet, auf welchen sich jetzt wahrer Bürgersinn, Verdienst, Tapferkeit und Liebe zum Vaterlande äußern kann. Das unschuldig verfolgte Volk zückte in seiner Verzweiflung das Schwerdt, und erhob einen Krieg, in welchem Tugend und Laster, Gerechtigkeit mit Ubergewalt, Freyheit mit Tyranny im Streite ist. Ja, es ist dieses ein Kampf für die Rechte der Menschheit, für die Vorrechte einer Nation, für die Erhaltung des polnischen Namens und der Unabhängigkeit des Vaterlandes; ein Kampf, der gegen den raubsüchtigen Despotismus zweyer Nachbarn unternommen wird, deren Bemühen es ist, zur Schande und Herabwürdigung der menschl.

menschlichen Natur, ihre grausame Regierung über benachbarte Länder auszubreiten.

Je gerechter aber unser Krieg ist, desto reicher muß auch der Aufbruch eines freyen Volks an großen Beyspielen aller Art seyn. Der Adel der Seele, welcher die niedergebogene Nation erweckte, muß von den schönsten Wirkungen begleitet werden. Und so wie ein Krieg, den Laster erzeugten, Räubereyen, Plünderung, Mord und Verwüstung, Kurz alle jene schreckliche Wirkungen, vor denen die menschliche Natur zurückschaudern sollte, in seinem Gefolge mit sich führt; so wird ein Krieg, zu welchen Gerechtigkeit aufforderte, von Tapferkeit und Heldenmuth begleitet; so zeugt derselbe große, edle Thaten, die jedem Zeitalter zur Zierde gereichen, und der Nachwelt zum Beispiele dienen. Laßt uns daher diese schätzbare Züge auffammeln, weil der National-Geist, der sie erzeugte, auch durch sie genährt und erhalten wird. Eine gute Handlung zum Beispiele aufgestellt, fordert Tausende zur Nachfolge auf, stärkt die Schwachen, befestiget die Guten, beseuert die Gefühllosen, und erfüllt die Bosheit selbst mit Schande und Schmach, wenn es dieselbe gleich nicht zu bessern vermag.

Da nun das Departement des Unterrichts im höchsten Rathe überzeugt ist, daß aus der Verbreitung des National-Geistes die heilsamsten Wirkungen entspringen, und daß dieser National-Geist nicht mächtiger verbreitet werden könne, als durch aufgestellte Beispiele des Muths, der Tugend, und des Patriotismus; so hat derselbe beschlossen, alles dasjenige zu sammeln, und bekannt zu machen, was irgend während der Revolution Großes und Edles und einer freyen Nation Würdiges vorgefallen möchte. Wenn

schon Ruhmsucht besonders eines freyen Menschen unwürdig ist; so bleibt die allgemeine Achtung und Hochschätzung einer ganzen Nation doch immer der einzige und schönste Lohn großer, für Freyheit und Vaterland unternommener, Thaten. Laßt uns daher Handlungen, die unsres Zeitalters und der Nachwelt würdig sind, nicht mit Stillschweigen übergehen noch in Vergessenheit gerathen; laßt uns vielmehr diejenigen dankbar durch Lob und Ruhm erhöhen, die sich durch wirklich Tugenden ausgezeichnet haben. Aus solchen Materialien wird einst ein Jahrbuch entstehen, welches eine wirkliche Zierde des menschlichen Geschlechts seyn, und schon nicht mehr auf jeder Seite mit Nachrichten von den Verbrechen und Gewaltthatigkeiten der Tyrannen, sondern mit einer treuen Erzählung häuslicher und bürgerlicher Tugenden guter Söhne des Vaterlandes angefüllt seyn wird; ein Buch, welches nicht durch bloße Regeln, sondern durch Beispiele tugendhafter Menschen, die am lebhaftesten zu Herzen reden, über gesellschaftliche und bürgerliche Moralität unterrichtet wird.

Daher empfiehlt das Departement des Unterrichts im höchsten Rathe allen Ordnungs-Kommissionen, und besonders dem Departement des Unterrichts in der litauischen Central-Deputation, so wie den Wojwodschasts und Districts-Unterrichts-Departements, auf alle patriotische Handlungen ein wachsames Auge zu haben, und besonders dem Unterrichts-Departement im höchsten Rathe zu berichten: wer, und wie viel jemand seit dem Ausbruche der Nation für sein Vaterland gethan hat? was für freywillige Opfer er demselben darbrachte? wer mit wahren Bürgersinn Beschwerden, Unbequemlichkeiten und Schaden

Schaden ertrug, wozu nur allein Liebe zum Vaterlande mit Muth und Standhaftigkeit auslöstet? wie groß die Bereitwilligkeit war, mit welchen die Landesbewohner unter die Fahnen des Vaterlands eilten? wer seine Landleute zur Vertheidigung des Landes anfeuerte, wer mit Vergnügen ihnen ihre Lasten erleichterte, und selbst an ihrer Spitze im Felde erschien? welche Landleute die ihnen ertheilten Vortheile mit Dankbarkeit, Mäßigung und Klugheit benutzten? und durch wessen Bemühung endlich selbst die Nadel in der zarten Hand des schönen Geschlechts sich wohlthätig zeigte, indem dadurch die im Streite fürs Vaterland empfangene Wunden bedeckt, und dem leidenden Linderung verschafft wurde? Es kommt hier nicht auf alle gute, pflichtmäßige Handlungen an, obgleich auch diese billige Empfehlung verdienen, sondern auf solche Handlungen an, denen das Merkmal höherer Tugend aufgedrückt ist, auf Handlungen, bey denen Vaterlandsliebe selbst andre löbliche Rücksichten verdrängte; bey denen das privat Interesse dem Wohlwollen fürs Ganze Platz machen mußte, und bey denen endlich die Größe der Aufopferung den Adel der Seele recht kennbar machte. Das Departement des Unterrichts wünscht daher, daß alle dergleichen Handlungen so wie edle Gedanken, die bey dergleichen Handlungen durch Worte geäußert wurden, von den Unterrichts-Departements in die Wojwodschaften und Distrikten gesammelt und in dem wöchentlichen Rapporte dem Departement im höchsten Rathe angezeigt werden möchten. Die Departements des Unterrichts werden dabey viel Unterstützung von den Inspektoren (dozorca) und den Inspektions-Lehrern, so wie von den

Geistlichen aller Konfessionen erwarten können, denen sie den Auftrag geben werden, ihnen von dergleichen Handlungen und edlen Gedanken Nachrichten einzuschicken. Das Departement des Unterrichts wünscht zugleich daß man sich bey der Beschreibung solcher Handlungen nicht bloß bey dem Oberflächlichen derselben aufhalte, sondern die Umstände und Bewegungsgründe dazu, die allein der Handlung einen höheren oder geringeren Werth geben, genau untersuche; daß man ferner selbst bey der ländlichen Einfalt tugendhafte Handlungen nicht übersehe, und bey der Beschreibung aller dergleichen Handlungen die natürliche Offenheit und Kunstlosigkeit sich zur Hauptregel mache, weil jede schmucklose Erzählung das Herz am meisten zur Bewunderung und Nachfolge hinreißt.

Bürger und Mitglieder der Unterrichts-Departements! ihr seyd gewiß von der Wichtigkeit dieses Wunsches, dessen Erfüllung das Unterrichts-Departement im höchsten Rathe von euch erwartet, lebhaft überzeugt! vernichtet also den Vorwurf, den man sonst den Polen machen könnte: daß sie in der Uebung des Guten zwar nicht die letzten, aber in der Aufstellung großer Thaten saumselig sind. Laßt Unparteilichkeit und Wahrheit eure Führerin seyn, so werdet ihr den wichtigen Gedanken des Tacitus bewähren: daß nämlich dann die Tugend sich die gerechteste Achtung erwirbt, wenn ihrer Wirksamkeit das weiteste Feld geöffnet ist. *Virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus scillime gignantur.*

Begeben auf der Sitzung des Unterrichts-Departements im höchsten Rathe den 13. August 1794.

Franz Dmochowski, Pr. dieses Depara.

Anzeige

Anzeige, daß die Schatz-Billete nun schon im Umlauf gebracht sind.

(Da mehrere Punkte dieser Anzeige eine Wiederholung dessen sind, was der unter dem 8. Junius gefaßte und in unsrer Zeitung Nro 32 mitgetheilte Beschluß des Rathes enthält; so heben wir nur diejenigen Punkte aus die in dieser Anzeige hinzugesetzt worden sind)

1. Die Schatzbillete werden auf verschiedenen Summen und unter verschiedenen Farben erscheinen, so wie folgende Anzeige es anzeigt:

- Zu 5 Fl. auf Weissenblauen Papiere.
- Zu 10 Fl. auf Lilla Papiere.
- Zu 25 Fl. auf Pomeranzen gelben Pap.
- Zu 50 Fl. auf braunem Papiere.
- Zu 100 Fl. auf Rosenrothen Papiere.
- Zu 500 Fl. auf Ziegelrothen Papiere.
- Zu 1000 Fl. auf Zitronengelben Papiere

2. Die Schatzbillete werden außer den unsichtbaren und der Direktion allein bekannten Merkzeichen; auch von gewissen Kommissairen unterzeichnet werden, welche von dem höchsten Rathe zur Unterschreibung der Schatzbillete von einer oder der andern Art bestimmt worden sind.

Für die Billete zu 5 Fl. Nro. 1, sind zu Kommissairen bestimmt Johann Lechner, Anton Kaykowski, und zu Nro. 2 eben dieser Billete Matthias Skalaski und Thomas Zarcki.

Für die Billete zu 10 Fl. sind bestimmt Michael Paggowski und Thomas Stanislawski.

Für die Billete zu 25 Fl. Peter Grossmani und Michael Zakrzewski.

Für die Billete zu 50 Fl. Johann Klef und Johann Klemens Gaczkowski.

Für die Billete zu 100 Fl. und 1000 Fl. Johann Klemens Gaczkowski, Johann Klef und Anton Michalowski.

Sollten sich Schatzbillete mit andern als den erwähnten Unterschriften vorfinden; so sollen dieselbe von jeder Obrigkeit, als verfälschte Billete, sogleich der nächsten Ordnungs-Kommission oder dem Magistrate angezeigt werden.

3. Mit dem 1sten December dieses Jahres werden hier in Warschau, nach einer dreyimal wiederholten Bekanntmachung durch die Zeitungen, für 5 Millionen National-Güter an den Meistbietenden verkauft werden. Gegeben auf der Sitzung des Rathes vom 11. August 1794.

Albiscus Sulistrowski, Pr. v. h. Rathes.  
Einrichtung in Betref beständiger Fuhrwagen bey den Lagern und Ordnungs-Kommissionen.

Da der höchste National-Rath auf die Vorstellung des Departements der Lebensmittel sich von der Nothwendigkeit beständiger Fuhrwagen bey den Kolonnen der Truppen der Republick und bey den Kommissariaten überzeugt hat, um denselben Furage und Lebensmittel zu zuführen; so beschließt derselbe, daß so wohl Dörfer, als auch größere und kleinere Städte nach folgenden Vorschriften gewisse beständige Fuhrwagen liefern sollen, indem dadurch die Landesbewohner mehr Erleichterung genießen werden, als wenn sie auf Requisition bey dem Durchmarsch von Truppen, oder bey einem Transport von Lebensmitteln, Fuhrer liefern müssen, und überdies bey ihrer Landwirthschaft nicht so viele Hindernisse erfahren werden.

1. In jeder Woywodtschaft, Landschaft und in jedem Districte sollen jede 200 Schornsteine auf adlichen, geistlichen und National-

National-Gütern aller Art, nach dem Tariffe des Konstitutions-Reichstages, so wie jede 200 Schornsteine in kleineren Städten, welche mit den Schornsteinen auf den ländlichen Besitzungen gleiche Abgaben bezahlen, zwey starke Pferde mit dem nöthigen Geschirr und einen Leiterwagen, oder einen kleinen, mit Eisen gut beschlagenen Fuhrwagen stellen.

2. Die District-Städte so wie alle übrige Städte, sollen nach der Klassifikation der Schornstein-Abgabe 2 starke Pferde mit Geschirr und einem Fuhrwagen stellen, nämlich 150 Schornsteine, wovon jeder 16 fl. Abgabe bezahlt, sollen zwey starke Pferde mit Geschirr und einem Fuhrwagen stellen, und eben so 150 Schornsteine, wovon jeder 15 fl. Abgabe bezahlt; 170 Schornsteine, wovon jeder 14 fl. bezahlt; 180 Schornsteine, wovon jeder 12 fl. bezahlt; 200 Schornsteine, wovon jeder 10 fl. bezahlt; 250 Schornsteine, wovon jeder 8 fl. bezahlt; 280 Schornsteine, wovon jeder 6 fl. bezahlt; und endlich 300 Schornsteine, wovon jeder 4 fl. bezahlt, sollen gleichfalls zwey starke Pferde mit Geschirr und einem Fuhrwagen stellen. Was aber die Stadt Warschau betrifft, so findet der höchste Rath die Vorstellungen des Warschauer Magistrats in Betref der beständigen Fuhrwagen sehr billig, und giebt daher demselben den Auftrag, die Menge dieser beständigen Fuhrwagen nach dem Verhältnisse der Schornsteine unter die Warschauer Bürger, so wohl unter diejenigen, welche Besitzungen haben, als unter diejenigen, welche aus dem Handel oder einem andern Gewerbe ihren Nutzen ziehen, zu vertheilen, und ohne Verzug die Lieferung dieser beständigen Fuhrwagen anzubefehlen.

3. Um die Landleute zu schonen, sollen bey diesen beständigen Fuhrwagen Juden zu Fuhrleuten gebraucht werden. Die Ordnungs-Kommissionen und Stadt-Magistrate werden daher zuerst die Menge der Fuhrleute berechnen, welche zu den in ihrer Wohnschaft, Landschaft oder in ihrem Districte gelieferten Fuhrwagen nöthig sind, und als dann den jüdischen Synagogen, im Verhältnisse der Menge der Juden, eine gewisse Anzahl derselben zu Fuhrleuten zu stellen, denselben zu 60 fl. Kostgeld auf drey Monate auszusahlen, und für eine zweckmäßige Kleidung zu sorgen, anbefehlen.

4. Die Ordnungs-Kommissionen werden also alles dieses so zweckmäßig vertheilen, daß alle Landesbewohner daran Theil haben werden. Um aber diese Vertheilung desto leichter zu veranstalten, erklärt der Rath: daß die zu liefernde zwey Pferde mit dem Geschirre und Wagen 520 fl. werth seyn sollen. Damit aber auch ferner für den Unterhalt der Pferde gesorgt werden könne, sollen für jede zwey Pferde bey dem Kommando, der Ordnungs-Deputation, der Deputation oder dem Kommissariate, wobey diese Pferde sich befinden werden, zur Unterhaltung derselben 80 fl. niedergelegt werden.

5. Damit aber diese Einrichtung in Betref der beständigen Fuhrwagen nicht blos den Bauer belaste, so werden die Höfe verpflichtet, einen Theil der Last auf sich zu nehmen, indem offenbar die Entfernung des Bauern von der Landwirtschaft den Höfen selbst den größten Schaden verursacht.

( Die Fortsetzung in der Beilage )



der

Warschauer Zeitung

für

Polens freye Bürger.

(Fortsetzung.)

Daher sollen die Ordnungs-Kommissionen dafür sorgen, daß für jeden Schornstein eines Bauerhauses der Bauer selbst 2 fl. und der Hof 1 fl. bezahle, damit auf diese Art von 200 Schornsteinen 600 fl. bezgetragen würden, und der Ueberschuß über 520 fl. welche auf Pferde und Wagen verwandt werden sollen, nämlich 80 fl. zur Unterhaltung der Pferde angewandt werden könnten. In den District-Städten, so wie in andern oben classificirten Städten, (in welchen die Magistrate und Obrigkeiten die Vertheilung dieses Beytrages machen werden) sollen die 600 fl. nebst der angezeigten Furage für die Pferde ganz von den Einwohnern bezahlt werden. So bald aber diese Einrichtung in Betref beständiger Fuhrwagen vollzogen worden seyn wird, werden von den Bürgern keine andre Fuhrwagen mehr verlangt werden. Sollten aber bey dringenden Umständen, (welches man jedoch nicht vermuthen kann) dergleichen Fuhrwagen verlangt werden; so sollen dafür für jede Meile 15 gr. bezahlt werden. Im Fall es sich ereignen sollte, daß Warschau außer den beständigen Fuhrwagen bey einer dringenden Nothwendigkeit noch

andre Fuhrwagen liefern müßte; so wird dafür, weil in dieser Stadt die Furage weit theurer als in andern Städten ist, für jede Meile 1 fl. bezahlt werden. Damit endlich die in dringenden Umständen verlangte Fuhrwagen in den Lagern nicht zu lange aufgehalten würden; so beschließt der Rath, daß die Armee, im Fall diese Wagen über 12 Stunden aufgehalten würden, für jede folgende Stunde 10 gr. für ein Pferd bezahlen soll. Um diese Einrichtung auf das schleunigste der Vollziehung nahe zu bringen, empfiehlt der Rath allen Ordnungs-Kommissionen, Stadt-Magistraten und Obrigkeiten aller Art, über die Ausführung dieser Einrichtung sorgfältig zu wachen. Endlich wird allen Obrigkeiten aufgetragen die Widerspenstigen durch militairische Exekution zur Folgsamkeit gegen diese Befehle zu nöthigen.

Da diese Einrichtung beständiger Fuhrwagen allen Einwohnern Polens Erleichterung verschafft; so bestätigt der Rath auch die in dieser Absicht zweckmäßig getroffene Einrichtung der littauischen Central-Deputation, und empfiehlt die Ausführung derselben. Gegeben auf der Sitzung des Rathes vom 11. August 1794.

Aloisius Sulistrowski, P. d. h. R.

Sizung des höchsten Rathes vom 10. August.

1. Die Note des Fähndrichs Wodzinski, jetzigen Kommandanten des Kavallerie-Korps, worinn derselbe ersucht, die Professoren dieses Korps und ihre Dienstboten von den Municipal-Wachen zu befreien, verwies der Rath an den Bürger Jakrzewski, als Präsidenten der Stadt und Kommandanten der Warschauer Bürger-Miliz.

Sizung des höchsten Rathes vom 11. August.

1. Wurde ein Rapport des bevollmächtigten Bürgers Tomaszewski vorgelesen, worinn er meldet: daß die österreichischen Truppen in Lublin eingerückt wären, und daß er deswegen dem General Harnancour eine Note übergeben habe.

2. Der Oberbefehlshaber wünschte, daß auch auf kleinere Summen Schatz-Billette verfertigt würden, und der Rath übertrug daher dem Schatz-Departement, darüber ein zweckmäßiges Gutachten einzubringen.

Fortsetzung des in Nr. 33 abgebrochenen Organisation der Municipal-Kriegs-Gerichte.

10. Ein Bürger, der an den Schanzen Dienste thut, während daß der Feind die Stadt bestürmt, und ohne einen ausdrücklichen Befehl seines Kommandanten sich von der Schanze entfernen und eben dadurch den ihn anvertrauten Posten verlassen und entfliehen sollte, wird von dem Kriegsrichte dafür wenigstens mit einem wöchentlichen und höchstens mit einem 3 wöchentlichen Arreste, im Verhältnisse seiner Uebertretung, bestraft werden.

11. Wer während seines Dienstes von seinem Posten zum Feinde überläuft, soll von dem Kriegsrichte für einen Ueberläufer erklärt und dem Kriminal-Gerichte des Herzogthums Masuren angezeigt werden; und

dieses Gericht wird einen solchen Bürger, als einen von der Landesverteidigung sich enternenden und einen Verrath beabsichtigenden Bürger auf das strengste und recht exemplarisch bestrafen.

12. Ein an die Verschanzungen kommandirter Bürger, der die ihm angewiesene Sektion verlassen, oder von einer Sektion in die andre übergehen sollte, soll von den Schanzen-Kommandanten irgend einer Sektion arretirt, dem Kommandanten seiner Schanze überliefert, und auf diesem Orte wenigstens mit einem 6 stündigen und höchstens 12 stündigen Arreste bestraft werden; woben er jedoch später hin seine Pflichten wieder erfüllen soll.

13. Wenn Bürger in Betref des Militair-Dienstes oder irgend einer Beeinträchtigung dem Kommandanten Vorstellungen machen wollen, so sollen sie nie zusammen, sondern einzeln oder höchstens zu zweyen sich deswegen zum Cirkel-Kommandanten verfügen, und das zwar im Uebertretungsfalle bey der Strafe eines 2 tägigen oder höchstens eines wöchentlichen Arrests, wozu sie der Cirkel-Kommandant nach dem Verhältnisse der Uebertretung verurtheilen wird.

14. Sollte ein Bürger, der einen Arrestanten bewacht, durch Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit denselben entlaufen lassen; so wird er dafür mit einem wöchentlichen Arreste bestraft werden. Sollte er aber mit Vorsatz die Flucht des Arrestanten nicht verhindern haben, oder in dieselbe gewilligt zu haben scheinen; so soll er mit einem drey wöchentlichen Arreste bestraft werden. Sollte es endlich auf eine kriminelle Uebereinkunft ankommen, und es sich offenbar ausweisen, daß derjenige, der Wache stand, mit dem Entflohenen

Entflohenen einverstanden war; so soll derselbe als ein Theilnehmer des Verbrechens von dem Kriegsrechte dem Kriminal-Gerichte des Herzogthums Masuren übergeben und von demselben seiner Uebertretung gemäß bestraft werden.

15. Sollte ein Bürger bey irgend einer Zusammenkunft der bewaffneten Municipal-Macht, anstatt seine Beschwerden der Obrigkeit schriftlich vorzulegen, es wagen, gegen die Obrigkeit, die Regierung und ihre Einrichtungen laut und öffentlich zu sprechen, über seine Militair-Pflichten und die damit verknüpften Unbequemlichkeiten zu klagen und zu murren, und deswegen seinen Vorgesetzten Vorwürfe machen oder sich Drohungen gegen dieselbe erlauben; so soll derselbe als ein Ruhestörer betrachtet, von dem kommandirenden Offiziere arretirt, dem Kriegsrechte zur Indagation übergeben, und von demselben dem Kriminal-Gerichte des Herzogthums Masuren zur Bestrafung übergeben werden, im Fall es sich ausweisen sollte, daß dieser Bürger wirklich die Ruhe stören wollte, oder daß sein Betragen schon üble Wirkungen nach sich zog.

16. Wer diejenigen Gelder, welche ihm dazu anvertraut wurden, um sie unter die ärmeren im Dienste befindliche Bürger zu vertheilen, zu seinem eignen Nutzen anwenden sollte, soll so gleich in Arrest genommen, und nach einer vorhergegangenen Untersuchung des Kriegsrechts, mit einer fertigen Inquisition dem Kriminal-Gerichte als ein solcher zur Bestrafung übergeben werden, der eines öffentlichen Diebstahls wegen beschuldigt wird.

17. Sollte einer von den Kommandanten der Bürger-Miliz, die ihm vorgeschriebene Pflichten, oder die von seinem Oberen

erhaltene Befehle, wenn auch nur aus Nachlässigkeit, nicht buchstäblich erfüllen, so soll er im ersten Uebertretungs-Falle ermahnt und leicht bestraft, beym zweyten male, den obigen Punkten gemäß, als ein Ungehorsamer bestraft werden, und beym dritten male vor das Kriegsrecht citirt, seiner Charge entsezt werden und seines Patents verlustig gehen. Die Charge eines solchen Bürgers soll von dem Kriegsrechte indeß einem andern Bürger übertragen werden, indeß demselben das Patent nicht erteilt werden soll, als bis er bey einer ruhigern Zeit durch die Wahl in dieser Stelle bestätigt werden sollte.

18. Die Patente sollen nicht an die Personen, sondern an die Aemter gebunden seyn. Sollte aber jemand bey seinem Austritte aus der Bürger-Miliz einen Abschied in dem Range zu erhalten wünschen, welchen er bekleidete; so kann er diesen Wunsch nur dann erreichen, wenn er fünf Jahre gedient hat, und von dem Cirkel-Kommandanten ein Zeugniß aufweisen kann: daß er während dieser Zeit mit einer musterhaften Treue seine Pflichten erfüllte. Unter dieser Bedingung soll ein Patent, welches der Oberbefehlshaber, oder in Zukunft die höchste Militair-Gewalt einem Bürger-Offiziere erteilt, eben dieselbe Wichtigkeit haben, als das Patent eines gleich hohen Offiziers unter den Linien-Truppen, und das zwar kraft einer von dem Oberbefehlshaber selbst gemachten Deklaration.

19. Von diesen Pflichten der bewaffneten Municipal-Macht der freyen Stadt Warschau sind ausgenommen: 1. Alle Personen, welche öffentliche Aemter bekleiden und wirklich verwalten 2. Alle Officialisten, welche bey den Kanzelleien und Archiven der Landes-Jurisdiktionen angestellt sind. 3.

Alle Handwerker, welche bey Staats-Fabriken, wobey eine große Eil in den Arbeiten erforderlich ist, beschäftigt sind, und darüber ein officielles schriftliches Zeugniß von dem Präsidenten oder Kommendanten der Stadt Warschau aufweisen können. 4. Alle Personen, welche über 50 oder unter 15 Jahren sind, oder endlich durch eine wirkliche Krankheit und Gebrechlichkeit davon abgehalten werden. 5. Alle Offiziere, welche von den Truppen der Republick oder von der Bürger-Miliz verabschiedet wurden. 6. Alle Reisende, welche in der Stadt keine Besizung haben, noch in derselben ansäßig sind; alle die mit verschiedenen Produkten in die Stadt kommen; alle Kommissaire der Waaren-Niederlagen; alle Schiffer bey den Weichsel-Gefässen; kurz alle diejenigen, welche nicht mit unter der bewaffneten Bürger-Miliz der Stadt Warschau verzeichnet sind. Indesß werden alle diese Personen bey einem dringenden Bedürfnisse die Stadt zu vertheidigen, so wie bey einem während der Anwesenheit des Feindes entstehenden Allarme, zu der Vertheidigung und Beschüzung der Schanzen genöthigt werden können, wenn in dieser Absicht ein besonderer Befehl von dem Präsidenten der Stadt erlassen, und auf allen Hauptwachen publicirt werden wird. In einem solchen Falle soll diese Klasse von Bürgern nicht als ein Theil der bewaffneten Bürger-Miliz gebraucht werden, sondern nur bey der allgemeinen Vertheidigung zur Beyhülfe und Unterstützung und zur Vollziehung öffentlicher Dienste angewandt werden. Sollte also jemand unter dieser Klasse von Menschen sich einer Uebertretung schuldig machen, so soll er nicht auf eine militairische Art und nach dem eben vorgeschriebenen Regeln bestraft werden, sondern einem angemessenen Gerichte, näm-

lich dem Cirkel-Gerichte, dem Magistrato oder Stadt-Policey zur Bestrafung überliefert werden.

#### IV. Artikel.

In Betref des Verfahrens in den Kriegs-Rechten, oder die Prozeßordnung des Kriegesrechts.

1. Alle nach dem Reglement der Bürger-Miliz vor das Gericht der Kriegesrechte gehörige Prozesse, sollen mit den Rapporten eröffnet werden, mit welchen die Nachrichten über alle Vorfälle in Verbindung gestellt werden sollen, welche sich bey Gelegenheit des Kriegsdienstes und des Zwecks, wozu jemand kommandirt wurde, ereigneten. Betreffen diese Rapporte einen Cirkel-Kommandanten oder Insizant, so sollen sie vor dem General-Auditeur, der sich bey dem Präsidenten befindet, sogleich demselben übergeben werden.

(Die Fortsetzung künftig)

In der Nacht von 11. zu den 12. dieses Monats hat der Fürst Michael Poniatowski Primas von Polen und Littauen dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Er wurde, nachdem er 3 Tage hindurch zur öffentlichen Schau in seinem Palais ausgesetzt war, in der Collegiat- und Pfarrkirche zu St. Johannes beigesetzt.

#### Anzeige.

Die Administration der preussischen Niederlage macht, einer unter dem 14. d. M. erlassenen Resolution des Schatz-Departements im höchsten Rathe gemäß, allen Eigenthümer der im preussischen Lombard befindlichen Pfänder bekannt: daß sie dieselben vor dem 1. September dieses Jahres, wenn selbst der mit dem preussischen Komptoir verabredete Termin noch nicht verlossen wäre, auszulösen haben; indem nach dem Verlaufe dieses Termins, das heißt nach dem 1. September dieses Jahres, alle im preussischen Lombard befindliche goldne und silberne Effekten ohne weiteren Verzug in die Münze zum Verschmelzen abgegeben werden sollen, damit dadurch die Forderungen des preussischen Komptoirs befriedigt werden möchten. Wesgeben auf der Sitzung der Administration vom 16. August 1794.

Adam Danowski, Regent dieser Administration.